

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Version 2.0
Überarbeitet am 28.02.2008

Druckdatum 16.10.2009

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

Produktinformation

Handelsname : Nitroverdünnung
Verwendung : Verdünnungsmittel
Lieferant : SIPS Dieter Döcker GmbH
Helmholtzstr. 46 – 48
41747 Viersen

Telefon : 02162 9308-0
Telefax : 02162 15656
Notrufnummer : nächster Giftnotruf

2. MÖGLICHE GEFAHREN

Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

F R11 Leichtentzündlich.
Xi R36 Reizt die Augen.
R66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Chemische Charakterisierung

Zubereitung aus den nachfolgend angegebenen Stoffen:

Gefährliche Inhaltsstoffe

Methylacetat Konzentration: > 50,00 %
CAS-Nr.: 79-20-9 EG-Nr.: 201-185-2 INDEX-Nr.: 607-021-00-X
Einstufung: F; R11 Xi; R36 R66 R67

Aceton Konzentration: 10,00 % - 25,00 %
CAS-Nr.: 67-64-1 EG-Nr.: 200-662-2 INDEX-Nr.: 606-001-00-8
Einstufung: F; R11 Xi; R36 R66 R67

Ethylacetat Konzentration: 10,00 % - 25,00 %
CAS-Nr.: 141-78-6 EG-Nr.: 205-500-4 INDEX-Nr.: 607-022-00-5
Einstufung: F; R11 Xi; R36 R66 R67

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Version 2.0
Überarbeitet am 28.02.2008

Druckdatum 16.10.2009

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

- Allgemeine Hinweise : Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Ersthelfer muss sich selbst schützen.
- Einatmen : An die frische Luft bringen. Betroffenen warm und ruhig lagern. Bei Atemnot Sauerstoff-Therapie. Bei Atemstillstand, künstliche Beatmung verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden. Arzt konsultieren.
- Hautkontakt : Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.
- Augenkontakt : Sofort mit viel Wasser mindestens 10 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Arzt konsultieren.
- Verschlucken : Mund ausspülen, Flüssigkeit wieder ausspucken. Sofort reichlich Wasser trinken lassen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Arzt konsultieren.

Hinweise für den Arzt

- Symptome : Benommenheit, Kopfschmerzen, Bewusstlosigkeit, Husten, Schwindel, Atemnot, Magen-Darm-Beschwerden, Übelkeit, Erbrechen
- Gefahren : Aspiration kann zu Lungenödem und Pneumonie führen. Wiederholte oder fortgesetzte Exposition kann Hautreizungen und Dermatitis, auf Grund der entfettenden Eigenschaften des Produkts, bewirken. Längere oder wiederholte Exposition kann Leber, Nieren, und zentrales Nervensystem schädigen.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

- Geeignete Löschmittel : Löschpulver, Kohlendioxid (CO₂), Schaum, Sprühwasser
- Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel : Wasser im Vollstrahl
- Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Im Brandfall kann Folgendes freigesetzt werden: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid (CO₂)
- Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Geeignete Schutzkleidung tragen (Vollschutzanzug).
- Zusätzliche Hinweise : Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Version 2.0
Überarbeitet am 28.02.2008

Druckdatum 16.10.2009

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

- | | | |
|---|---|--|
| Personenbezogene
Vorsichtsmaßnahmen | : | Persönliche Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.
Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. |
| Umweltschutzmaßnahmen | : | Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden. Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden. |
| Verfahren zur Reinigung
und Aufnahme | : | Für angemessene Lüftung sorgen. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Verunreinigte Flächen gründlich reinigen. |
| Zusätzliche Hinweise | : | Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. |

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Handhabung

- | | | |
|---|---|---|
| Hinweise zum sicheren
Umgang | : | Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Notfallaugenduschen sollten in unmittelbarer Nähe verfügbar sein. Aerosolbildung vermeiden.
Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. |
| Hinweise zum Brand- und
Explosionsschutz | : | Brennbare Flüssigkeit Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden. Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen. Nur explosionsgeschützte Geräte verwenden. Nicht rauchen. |

Lagerung

- | | | |
|---|---|--|
| Anforderungen an
Lagerräume und Behälter | : | An einem Ort mit lösemittelsicherem Boden aufbewahren. Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Nur im Originalbehälter aufbewahren. |
| Zusammenlagerungshinwei-
se | : | Zu vermeidende Stoffe, Brandfördernde und selbstentzündliche Produkte, Entzündliche Materialien, Organische Peroxide, Reduktionsmittel, Oxidationsmittel |
| Weitere Angaben zu
Lagerbedingungen | : | Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Vor Hitze schützen. |
| Lagerklasse (LGK) | : | 3A: Entzündliche flüssige Stoffe |

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Version 2.0
Überarbeitet am 28.02.2008

Druckdatum 16.10.2009

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Methylacetat		CAS-Nr.: 79-20-9
AGW:	610 mg/m ³ , 200 ppm,	TRGS 900
Spitzenbegr.: 4		
Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.		TRGS 900
Aceton		CAS-Nr.: 67-64-1
AGW:	1.200 mg/m ³ , 500 ppm,	TRGS 900
Spitzenbegr.: 2		
TWA:	1.210 mg/m ³ , 500 ppm,	EU ELV
Ethylacetat		CAS-Nr.: 141-78-6
AGW:	1.500 mg/m ³ , 400 ppm,	TRGS 900
Spitzenbegr.: 2		
Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.		TRGS 900

Persönliche Schutzausrüstung

- Atemschutz : Erforderlich, bei Überschreitung von Grenzwerten (z.B. AGW). Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.
Atemschutzgerät mit Gasfilter, Empfohlener Filtertyp:AX
- Handschutz : Geeignete Schutzhandschuhe tragen.
Die folgenden Materialien sind geeignet:
Butylkautschuk
Beachten Sie die Angaben des Herstellers in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung, Kontaktdauer).
Schutzhandschuhe sollten bei ersten Abnutzungserscheinungen ersetzt werden.
- Augenschutz : Dichtschließende Schutzbrille
- Körperschutz : lösemittelbeständige Schutzkleidung
- Hygienemaßnahmen : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Version 2.0
Überarbeitet am 28.02.2008

Druckdatum 16.10.2009

Hände waschen.

Technische Schutzmaßnahmen

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Erscheinungsbild

Form : flüssig
Farbe : klar farblos
Geruch : fruchtig

Sicherheitsrelevante Daten

Schmelzpunkt/Schmelzbereich : unbestimmt
Siedepunkt/Siedebereich : 56 - 77 °C
Flammpunkt : -15 °C
Zündtemperatur : 455 °C
Explosionsgefahr : Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich. Die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische ist möglich.
Untere Explosionsgrenze : 2,1 %(V)
Obere Explosionsgrenze : 16 %(V)
Dampfdruck : 233 hPa; 20 °C
Dichte : 0,89 g/cm³; 20 °C
Wasserlöslichkeit : teilweise mischbar

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Zu vermeidende Bedingungen : Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Lichtexposition. Luftexposition.
Zu vermeidende Stoffe : Von starken Oxidations- und Reduktionsmitteln fernhalten, Säuren und Basen, Alkalimetalle, halogenierte Verbindungen, Ethanolamin
Gefährliche Zersetzungsprodukte : Entzündbare Gase, reizende Gase/Dämpfe, Im Brandfall kann Folgendes freigesetzt werden: Kohlendioxid (CO₂), Kohlenmonoxid
Gefährliche Reaktionen : Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.
Allgemeine Hinweise : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Verschlucken : Methylacetat: LD50 Kaninchen. 3.705 mg/kg
Methylacetat: LD50 Ratte. 6.970 mg/kg
Aceton: LD50 Ratte. 5.800 mg/kg

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Version 2.0
Überarbeitet am 28.02.2008

Druckdatum 16.10.2009

Einatmen	: Ethylacetat: LD50 Ratte. 5.600 mg/kg Methylacetat: LC50 Ratte. 49 - 98 mg/l 4 h Aceton: LC50 Ratte. ca. 76 mg/l 4 h Ethylacetat: LC50 Ratte. 58 mg/l 8 h
Hautabsorption	: Methylacetat: LC50 Kaninchen. > 5.000 mg/kg Aceton: LD50 Kaninchen. 20.000 mg/kg Ethylacetat: LD50 Kaninchen. 18.000 mg/kg
Hautkontakt	: Reizungen sind möglich.
Augenkontakt	: Reizt die Augen.
Sensibilisierung	: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.
Weitere Information	: Wiederholte oder fortgesetzte Exposition kann Hautreizungen und Dermatitis, auf Grund der entfettenden Eigenschaften des Produkts, bewirken. Kann Kopfschmerzen und Schwindel hervorrufen. Weitere gefährliche Eigenschaften können nicht ausgeschlossen werden. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Biologische Abbaubarkeit	: Methylacetat: 75 % 19 d; OECD 301 D; Leicht biologisch abbaubar. Aceton: 84 % 20 d; Leicht biologisch abbaubar Ethylacetat: 100 % 28 d; OECD 301 D; , Leicht biologisch abbaubar
Bioakkumulation	: Aceton: Keine Bioakkumulation.
Toxizität gegenüber Fischen	: Methylacetat: LC50 Pimephales promelas 320 mg/l 96 h Methylacetat: LC50 Brachydanio rerio 250 - 350 mg/l 96 h OECD TG 203 Aceton: LC50 Oncorhynchus mykiss 5.540 mg/l 96 h Ethylacetat: LC50 Pimephales promelas 230 mg/l 96 h
Daphnientoxizität	: Methylacetat: EC50 Daphnia magna 1.027 mg/l OECD TG 202; Aceton: LC50 Daphnia magna 12.600 mg/l 48 h Ethylacetat: EC50 Daphnia magna 717 mg/l 48 h DIN 38412;
Toxizität gegenüber Algen	: Methylacetat: EC50 Scenedesmus subspicatus > 120 mg/l 72 h OECD TG 201; Aceton: NOEC Selenastrum capricornutum 4.740 mg/l 48 h Ethylacetat: EC50 Scenedesmus subspicatus 3.300 mg/l 48 h
Toxizität gegenüber Bakterien	: Methylacetat: EC10 Pseudomonas putida 1.830 mg/l 16 h Aceton: NOEC Pseudomonas putida 1.700 mg/l 16 h Ethylacetat: EC10 Pseudomonas putida 2.900 mg/l 16 h

Weitere Angaben zur Ökologie

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Version 2.0
Überarbeitet am 28.02.2008

Druckdatum 16.10.2009

Sonstige ökologische Hinweise : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Produkt : Ein Entsorgen zusammen mit normalem Abfall ist nicht erlaubt. Eine spezielle Entsorgung gemäss lokalen gesetzlichen Vorschriften ist erforderlich. Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften abgelagert oder verbrannt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Verpackung : Leere Behälter nicht verbrennen oder mit Schneidbrenner bearbeiten. Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

Europäischer Abfallkatalogschlüssel : Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallverzeichnis festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüsselnummer ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger festzulegen.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

ADR : UN-Nr. **1993**
Klasse 3
Verpackungsgruppe II
Klassifizierungscode F1
ADR/RID-Gefahrzettel 3
Gefahrnummer 33
Bezeichnung des Gutes ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.
(Methylacetat, Aceton)
Sondervorschrift 640D

RID : UN-Nr. **1993**
Klasse 3
Verpackungsgruppe II
Klassifizierungscode F1
ADR/RID-Gefahrzettel 3
Gefahrnummer 33
Bezeichnung des Gutes ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.
(Methylacetat, Aceton)
Sondervorschrift 640D

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Version 2.0
Überarbeitet am 28.02.2008

Druckdatum 16.10.2009

IMDG	: UN-Nr.	1993
	Klasse	3
	Verpackungsgruppe	II
	ADR/RID-Gefahrzettel	3
	EmS	F-E, S-E
	Bezeichnung des Gutes	FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (Methyl acetate, Acetone)

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

Kennzeichnung gemäß EG-Richtlinien

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.



F Leichtentzündlich



Xi Reizend

R-Sätze	R11	Leichtentzündlich.
	R36	Reizt die Augen.
	R66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
	R67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
S-Sätze	S 7/9	Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.
	S16	Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
	S23	Dampf/Aerosol nicht einatmen.
	S24/25	Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
	S26	Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
	S33	Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Nationale Vorschriften

WGK (DE)	: WGK:1; schwach wassergefährdend; Selbsteinstufung gemäß VwVwS vom 17. Mai 1999, Anhang 4
Störfallverordnung	: Unterliegt der StörfallV. 7b
Vorschrift	: Beschäftigungsbeschränkung: Die dem Schutz vor Gefahrstoffen dienenden Beschäftigungsbeschränkungen nach

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Version 2.0
Überarbeitet am 28.02.2008

Druckdatum 16.10.2009

Mutterschutzrichtlinienverordnung und
Jugendarbeitsschutzgesetz sind zu beachten.

16. SONSTIGE ANGABEN

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze

R11	Leichtentzündlich.
R36	Reizt die Augen.
R66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
R67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Weitere Information

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt stützen sich auf den Stand unserer Kenntnisse zum Zeitpunkt der Überarbeitung und dienen dazu, unsere Produkte im Hinblick auf zu treffende Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts und keine Produktinformation oder Produktspezifikation dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Die Angaben im Sicherheitsdatenblatt sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das neue Material übertragen werden

Dieses Sicherheitsdatenblatt enthält nur sicherheitsrelevante Angaben und ersetzt keine Produktinformation oder Produktspezifikation.

Sektion wurde überarbeitet.